

Bekanntmachungen

■ Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung

[1678 A] **Bekanntmachung
des Bundesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen
über eine Änderung
der Richtlinien zur Empfängnisregelung
und zum Schwangerschaftsabbruch
Vom 1. Dezember 2003**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2003 beschlossen, die Richtlinien zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 24. März 2003 (BAnz. S. 14 907), wie folgt zu ändern:

1. in Abschnitt A „Leistungsvoraussetzungen“ Nr. 1 Buchstabe b werden die Wörter „nicht rechtswidrigen“ durch die Wörter „durch Krankheit erforderlichen“ ersetzt.
2. in Abschnitt C „Sterilisation“ Nr. 1 werden die beiden Sätze ersetzt durch den Satz: „Versicherte haben Anspruch auf Leistungen zur Durchführung einer Sterilisation, wenn diese durch Krankheit erforderlich ist.“
3. in Abschnitt C „Sterilisation“ Nr. 2 wird das Wort „der“ vor dem Wort „Sterilisation“ gestrichen und durch die Wörter „einer durch Krankheit erforderlichen“ ersetzt sowie der dritte Halbsatz nach dem Wort „Operationsmethode“ durch die Wörter „und nach Maßgabe des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V — Ambulantes Operieren und stationersetzende Eingriffe im Krankenhaus —“ ergänzt.

4. Abschnitt C „Sterilisation“ Nr. 3 und Nr. 4 wird gestrichen.
Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Köln, den 1. Dezember 2003
Bundesausschuss
der Ärzte und Krankenkassen
Der Vorsitzende
J u n g